

Ressort: Technik

BGH: Googles Autocomplete-Funktion kann im Einzelfall rechtswidrig sein

Karlsruhe, 14.05.2013, 10:50 Uhr

GDN - Die Autocomplete-Funktion von Google kann im Einzelfall rechtswidrig sein. Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am Dienstag.

Sobald der Suchmaschinenanbieter über eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts informiert sei, sei er verpflichtet, sie zukünftig zu verhindern. Konkret ging es um einen Fall, bei dem ein Unternehmer durch die automatische Vervollständigen-Funktion mit den Begriffen "Scientology" und "Betrug" in Verbindung gebracht wurde. Laut BGH folge aus dem Urteil aber nicht, dass Google für jede Persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigung durch Suchvorschläge haftet. Google Autocomplete ist eine Erweiterung der Internet-Suchmaschine zur Vorschlagssuche, bei der während des Tippens eines Suchworts bereits beliebte Stichwörter mit einer geschätzten Trefferzahl aufgelistet werden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-13705/bgh-googles-autocomplete-funktion-kann-im-einzelfall-rechtswidrig-sein.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619